

Gremium	Beratung	Sitzung am	Notiertes Ergebnis:			
			antragsgemäß beschlossen:	mit Änderungen beschlossen	abgelehnt	zurückgestellt für Sitzung am:
Gemeinderat	Beschlussfassung öffentlich	21.10.2021				
Bei Auswirkungen auf den Haushalt- bzw. Finanzplan = Mehrfertigung an Kämmerei Es ist/sind folgende Produkte betroffen:						

<b><u>Betreff:</u></b>	Kalkulation der zentralen Schmutzwassergebühr und der Niederschlagswassergebühr für 2022 - 2023
<b><u>Bezug:</u></b>	
<b><u>Anlagen:</u></b>	Gebührenkalkulation der Schmidt und Häuser GmbH, Wirtschaftsberatung für kommunale Einrichtungen, vom 06.10.2021

**Antrag:**

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom Oktober 2021 zu.
2. Die Gemeinde Ispringen wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ erheben.
3. Die Gemeinde Ispringen wählt weiterhin als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Frischwassermaßstab. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene überbaute und darüber hinaus befestigte Fläche.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
6. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

<b>aus den kalkulatorischen Kosten der:</b>		<b>aus den Betriebskosten der:</b>	
Mischwasseranlagen	25,0%	Mischwasseranlagen	13,5%
Regenwasseranlagen	50,0%	Regenwasseranlagen	27,0%
Kläranlage	5,0%	Kläranlagen	1,2%

7. Dem vorgeschlagenen zweijährigen Bemessungszeitraum der Gebührenkalkulation für die Jahre 2022 – 2023 (zweijährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
8. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren wie folgt geändert:

für den Zeitraum 01/2022 – 12/2023:

- Schmutzwassergebühr **2,24 € / m<sup>3</sup> Frischwasser**
- Niederschlagswassergebühr **0,63 € / m<sup>3</sup> überbaute und befestigte Fläche**

Eine bei der Beschlussfassung der Gebührensätze vorgenommene Abrundung der Gebührenobergrenze auf zwei Nachkommastellen hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.

9. Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Ispringen vom 26.11.1998 i.d.F. vom 20.11.2014 entsprechend der geänderten Schmutzwassergebühr und Niederschlagswassergebühr zum 01.01.2022

### **Begründung:**

Die von der Schmidt und Häuser GmbH, Wirtschaftsberatung für kommunale Einrichtungen, erstellte Gebührenkalkulation vom 06.10.2021 liegt dieser Beilage als Anlage bei. Sie wird in der Sitzung von Herrn Häuser erläutert.



Thomas Zellmeier  
Bürgermeister



Michaela Sieber  
Kämmerin